



### Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

- Öffentliche Bekanntmachung: Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat am 28.09.2016 mit dem Beschluss 15/2016 über den Jahresabschluss 2014, Beschluss 16/2016 die Entlastung des Vorsitzenden und Beschluss 17/2016 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2014 zugestimmt. .... 99

### Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

#### Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat am 28.09.2016 mit dem Beschluss 15/2016 über den Jahresabschluss 2014, Beschluss 16/2016 die Entlastung des Vorsitzenden und Beschluss 17/2016 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2014 zugestimmt.

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 hat die Verbandsversammlung, nach Durchführung der Rechnungsprüfung, den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Gemäß § 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. §§ 120 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung dem § 25 GemHVO Doppik v. 22.12.2010 in der derzeit gültigen Fassung, hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark auf ihrer 69. Sitzung am 28.09.2016 die folgenden Beschlüsse (Nr. 15/2016; 16/2016 und 17/2016) gefasst:

„Die Regionalversammlung beschließt:  
den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 bestehend aus der Bestätigung des Vorsitzenden zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses, der Bilanz zum 31.12.2014, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht, der Finanzrechnung, dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 vom Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel (RPA SAW), die Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA SAW sowie dem Anhang gemäß § 47 GemHVO Doppik (BV 15/2016).

Dem Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung (BV 16/2016) zu erteilen.  
Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 26.364,01 € aus dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 (BV 17/2016) wird durch Zuführung zur Rücklage gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO Doppik ausgeglichen.“

Der Jahresabschluss 2014 der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark mit dem Lagebericht kann vom 13.10.2016 bis zum 28.10.2016 Dienstag von 9:00 – 11:30 und von 14:00 – 16:00 sowie nach Vereinbarung in der Geschäftsstelle der Regionale Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstr. 13 in 29410 Salzwedel eingesehen werden.

Salzwedel, den 28.09.2016

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender



#### Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel  
Karl-Marx-Str. 32, 29410 Salzwedel  
Telefon: 03901/840-308

Verantwortlich für die Redaktion: Büro des Landrates, Pressestelle  
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte  
Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17,  
39104 Magdeburg, Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32  
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61